

Ratifica della convenzione tra  
l'ufficio di Mantova, e le Poste  
dell'Impero accordata in Milano li 10.  
aprile dell'anno corrente 1751. dipenden-  
temente dalla Sovrana approvazione  
di S. M. L. Imperatrice Regina, Duchessa  
di Milano Mantova, e nostra Signora  
Clementina.

Essendo Sopravvenuta la mente Sovrana di  
S. M. I. R. sopra la convenzione di 10. aprile  
Sono con suo Cesareo reale rescritto de 15.  
maggio ultimamente scaduto abbapato al  
sotto scritto <sup>uno</sup> Sigr. Conte Christiani  
generale Sopra Intendente delle Poste della Maesta  
Sua in Italia, per la ratifica e durazione  
della convenzione sudd<sup>ta</sup> riguardante la  
Duplicatione del corso colle dichiarazioni  
della Maesta prescritte, quindi è ch' il prefato  
Sigr. Conte Sopra Intendente autorizzato Clemen-  
tissimamente dalla M. S. in vigore di detto  
Cesareo Rescritto da registrarli nell' ufficio  
maggiore di Milano per una parte, ed il  
Sigr. Canonico Frac<sup>co</sup> de Bors in vigore

Della facoltà e pieno potere a Lui conceduto  
Dall' Sigr. Principe, generale ereditario delle  
Poste dell' Impero per l' altra risultante  
dal mandato segnato di pugno proprio dell'  
istesso Sigr. Generale in Ratisbonna l' otto  
di 27. febbraio dell' anno passato che in  
originale si unisce alla presente scrittura  
Toll il n.º 1.º trovandosi entrambi per  
accidente in questa Città di Torino, sono  
in esecuzione delle Sovrane Jussioni di  
S. M. concordemente convenuti nelle seguenti  
dichiarazioni

Primo ha promesso e promette detto Sigr. Canonico  
in nome del suo Sigr. Principale al tenore  
dell' istanza fatta dal Sigr. Principe e  
Michele della Torre Tapis concessionario  
della regia Posta austriaca di Roma  
accompagnata a detto Suo Sigr. Conte Sapia  
Intendente con lettera del Sigr. Consigliere  
Referendario Locella di 15. Maggio scorso  
da registrarsi a piede della presente scrittura  
sotto il numero 2. che tutte le corrispondenze

delle lettere dell'Imperio e del Nord Doua  
inoltarsi e sia effettivamente inoltrata  
per la via Solita e antica dell'ufficio di  
mantova e rispettivamente per detto ufficio  
austriaco di Roma alla forma di detto  
ricorso, e lettera scritta d'ordine della  
Suprema Direzione dell'orso publico  
e come si e sempre praticato per l'a-  
diro senza alcuna ancorche menoma  
innovazione.

Secondo si dichiara che detta convenzione  
debbia durare per anni tre da contarsi  
dalli 10. aprile dell'anno scorso 1750.  
prorogabili dall' l. s. in qualita di Sopra  
Intendente come sopra in fine del triennio  
a tempo ulteriore come si trouera  
meglio in vista del Suo so che avra  
la detta duplicazione durante il corso  
del primo Triennio coll' istessa et  
con altre condizioni. preuia pero la  
partecipazione anticipata alla forte,  
cuio Doua restar libero l'arbitrio

Spirato dello tempo di continuare a intraprendere la Duplicazione tra Mantova e Roma anche per conto proprio. Se così piacesse a S.M., senza che le Porte dell'Impero possano pretendere di aver acquistate alcun dritto per la presente convenzione contro la Suprema Regalia di S.M. ed il libero Sovrano arbitrio alla medesima competente; nel resto dovrà la Convenzione suddetta prorogata sotto li 10. aprile scorso sortire il pieno suo effetto prout facit, defendo detto Signor Canonico concorso in nome del suo Sudo Signor Principale nelle dette dichiarazioni ed preparata come sopra. Sua Maestà a ratificare in fessera real nome di S.M. La convenzione suddetta da durare per il tempo come sopra in vigore della facoltà clementissimamente conceduta gli dalla Imperiale M. Sua.

Tornio 2. giugno 1751.

Il Conte Cristiano.

Franco de Bors.

Contract.

Wir der Königin von Navarra Leopoldyns von dem Reich Landt  
Hochmüthen in der Welt zu die .o.o. Ruler und dem 24. Febr.  
1563 die Kaiserliche Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer  
aus der Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

Und müßig willens nach dem in unserm zu die Form  
von dem Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer  
in der Welt zu die Kaiserliche Hofkammer, ob so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

In dem Kaiserlichen Hofkammer, da man nun ordentlich zu die  
Kaiserliche Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

Das zu die Kaiserliche Hofkammer, da so die Kaiserliche Hofkammer in unendlichen  
Menschen zu die Kaiserliche Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

Worüber sich dann nicht wohl beschaffen können, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

in der Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

und so auch in dem Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

und so auch in dem Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.

und so auch in dem Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer, und so auch in dem  
Kaiserlichen Hofkammer zu die Kaiserliche Hofkammer.













1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

maßregeln für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten  
den Gesetzgebungsorganen in Ausführung der gesetzlich  
und sonstigen Anordnungen zu werden,  
damit nun aber selbständige Verwaltungsorgane abgesetzt  
in Anwendung kommen. Der bei der Ausführung der  
Gesetze durch die Behörden der Provinzen mitzubringende  
Wohlstand, der sich nicht ohne Schwierigkeit zu  
erlangen ist, daselbst wohl zu erlangen zu lassen,  
wobei, gleichwie mit anderen in Italien aufgestellten  
Corrètori üblich ist, mittelst einer Kommission aus  
einzelnen der Provinzen auszuwählen Districts  
nach Art der Provinzen in ihnen einzurichten  
Stationibus einzurichten, und solche Provinzen  
und ihre respective terminos à quo et ad quem  
mit dem Einfluss der Provinzen und Provinzen  
Einfluss zu bestimmen und zu bestimmen  
soll, zu bestimmen und abzuändern auf die  
Anordnung, wie die Provinzen auf die Provinzen  
auf der Provinzen: und die Provinzen auf die Provinzen  
und Provinzen zu bestimmen, und die Provinzen  
sind die Provinzen zu bestimmen: gleichwie  
ist, dass die Provinzen selbständig sind und  
sind: Porto und die Provinzen sind, und die  
die Provinzen sind die Provinzen die Provinzen  
sind.  
Von der Provinzen und Provinzen sind die Provinzen  
abzuändern und die Provinzen sind die Provinzen  
den Provinzen sind die Provinzen in die Provinzen  
wobei die Provinzen sind die Provinzen die Provinzen  
nachdem die Provinzen sind die Provinzen die Provinzen  
respondentem, sind die Provinzen sind die Provinzen



haben, muß abwärts lesen, wie das unvollständig  
gelesen, dann unterhalb des. Einde Unwissen: gleich  
wie von jenen das gesammte Post Anstalt. Derselbe  
für Expeditionen, Briefe für den sowohl in dem Brief  
als in den Landen und Italien Anstalten Postläufer  
dann selbst den Briefe und mehr oder mindere  
Aufsicht nach einem Zustimmten, sollen für die  
Zeit in einem General und überläßt Lesen und  
dann, allmählich um mehr Zeit von sich ablassen  
sollen, und sollen nicht die Unwissen: Briefe  
italianische Posten nicht mehr wie vorhin sein  
Büchlein, aber d. d. In der Posten. Derselbe  
zu Sammlung aller Posten Person hin und her  
denn das Unwissen Unwissen Posten Anstalten  
dieser Posten, obwohl auf dem in mehr oder  
mehr von den Anstalten Anstalten  
so auf Posten, d. d. Unwissen. Expediente  
als auf mehr Zeit ablassen und ordnen  
auf einen abhängigen, nach dem  
auf das sein von der Posten  
gung von mit allen Posten Posten  
gung für die Posten abwärts von der Posten.  
Derselbe allmählich Unwissen und für die  
das Posten Posten Posten Posten  
wie unvollständig in dem Resoluto ca. d. d.  
ra Italia von 28 Juli zu Posten per formalia  
man werden also in allen der Posten Briefe zu  
Posten und sein werden Posten Posten  
Posten, nicht Posten auf der Posten Posten  
Posten Posten, in Posten Posten Posten  
Posten

Zahlung des Postallens zu Innsbruck über die Postmeister  
mittels Zeitp. offl. messig zu zahlen weissen, sondern der  
solche allen Posten Harard nungem. mit fünfzig aus weissen  
das an Kempten und Pöchlarn, Kommissar, Gen. rindorf,  
fund und des mit der angeordneten mittags Zeit  
auf nunmehr nicht mehr, wenn abhauft und Mandat,  
sich Post bis anfang unbewürdetes Wohlsein; und es  
sich aber der nachfolgenden der Posten ist ein, dass  
Luzern wenigst von Zeit zu Zeit weissen Probestanden  
mittags Zeitiger Expedition Posten und Romani,  
sich Anordnungen, dass im nachfolgenden Post,  
sich geben, und zu solchmässigen Einfluss Posten  
Luzern willens sich gegebenem werden; müssen  
mit in schriftlichen Aufsatz respective Posten  
und Posten auf Anweisung zum weiteren  
Auftrag zu setzen zuweilen gesondt. Insehl.

H. C. C.  
24 Septembris 1734

Insehl.  
Leopold W. v. Tassis.

Das  
Königliche  
Schreiben  
an  
den  
Herrn  
General  
von  
Seydlitz  
vom  
17ten  
Juni  
1762

# Copia.

Demnach die König. Majest. überaus und  
gütlich nach dem Inhalt dieses allernachlässigsten  
unsern unbefehlten, daselbst die Befehle pro  
visorie modo anzuordnen. Joseph von  
Seydlitz in dem Landen relevanten  
Anfang selbst sich zu stellen abgeordnet war,  
den Fall, als wird uns selbst dem General:  
Seydlitz: Feld: Marsch: am 11. und 12. den  
dem, die Befehle sind die Befehle dem  
zu lassen allernachlässigsten nachsicht und  
wiederum Befehle sind die Befehle dem  
mit dem Befehl sind die Befehle dem  
notifiziert Datum: Prag d. 9. Junij. 1762

Der König. Majest. 55.  
D. Or. zu demselben Kaiser.

Josef Franz Prinz

216.

Postämterliche General-Direction!

Posten d. 25. Jan. 1806.

Oberrheinischer zu Köln  
König von Sardinien beifolgt  
wegen der Detourierung der  
Italienischen Correspondenz  
nach Holland und Neapel.  
über Innsbruck.

Es habe schon oft und wiederholt  
sich angezeigt und angezeigt,  
man solle alle mögliche  
Anstrengung, um die Korrespondenz  
nach und nach Italien  
zu acceleriren, und nöthigen  
Falle auf die verschiedensten  
Italienischen Postwegen die  
Sachen, damit sie über die  
Korrespondenz eben besser zu  
stande. Es habe vorgeschrieben,  
dass, wenn möglich nicht zu  
geringer sollte, die diese  
Korrespondenz qualifizierte Personen  
Dienste nicht unumgänglich  
sein, und zwar nicht allein  
über die Korrespondenz nach  
Italien nach Holland; sondern  
selbst im Auftrag der Italienischen  
Korrespondenz nach Neapel  
u. s. w. nach Frankreich und England;  
denn seitdem die französischen  
Posten für uns ungeeignet erschienen,

Bei presentet of 25. Jan. 1806

6

geigat



quingent dies, dicitur in quibus diebus in Galliarum  
Civitate vestra Franciam cum Angliam abas et  
vires domus. In Franciam habet regnum  
Principales dicitur q. f. de la Toscane; de Picardie  
que sunt Civitates que Livorno sunt quibus Civitates vestra  
Angliam vincuntur, et in quibus diebus in Angliam  
Civitates vestrae, habentur et Civitates que  
Tenebre sunt in vestra route abas Franciam.  
Civitates vestrae in Franciam sunt ob  
passant Franciam, habentur in Franciam, habent  
abas in Franciam Civitates cum dicta  
Panda sequitur quingentis Franciam ista  
dicta, cum abas Franciam quingentis  
Civitates abas in Galliarum Civitates abas  
Franciam.

Quibus diebus dicitur habet in Franciam quingentis  
Franciam, dicitur in dicta dicta in dicta  
in Galliarum Civitates quingentis Franciam; quibus  
sua quingentis, sua Franciam ista quingentis route  
quo. Galliam, quibus Franciam sua cum dicta  
in Civitates quingentis Franciam: cum in dicta  
dicta quingentis cum in Franciam dicta dicta  
quo sua in Galliarum Civitates vestra  
cum Angliam, quingentis quo quingentis  
quingentis route Franciam, cum dicta Civitates quingentis  
route quibus quingentis Franciam.

Quibus diebus dicitur habet in Franciam quingentis  
Franciam

Franciam

Andere Sache. Ich zeig'le nicht eine Verantwortung  
Journal Direction, es ist die jährige Ausfüllung  
und jene Mittel herauszugeben, welche die  
Welt, es ist zu spät ist, es ist das absolute  
Dokument.

Wollt man sich dem so erfordern Dinge geschehen  
und selber nicht vorher Eist gulegen?

Principles absta!

Ich habe die von mit getrommelt und  
zu besagen

Siehe Verantwortung? Journal Direction!

verantwortung des Editors

MMWollihoff

[Signature]

2

Handwritten notes on the left margin, including words like 'Journal', 'Verantwortung', 'Principles', and 'Direction'.

216.

aus Hamburg  
aus Lannum.

Rosby am 2<sup>ten</sup> Febr.  
1801.

Es geht der Ihre gesandten Rath  
und dem Postmeister Lannum  
von Lillieu zu sehen, die An-  
zeige seiner guttore; das Zeit  
nimmern Zeit die gesandten Rath  
Ihr. Italienische Correspondenz  
aus England, Lannum, Gamburg  
und Nordum, über Frankreich  
Lannum, und das diese Briefe  
Ihr Kaiserl. Brief Posten  
Spiel unter dem Kaiserl. Spiel  
unter dem Bordeaux Briefen  
vergrößerung zeigen.

Expediats Vrats Verbeurly  
am 2<sup>ten</sup> Febr.

Ihr Ihre gesandten Rath und  
aufsicht unseiner Lannum, ob  
möglich diese über Frankreich  
vergrößerung Italienische Correspon-  
denz so beträchtlich zeigen, nach  
mehreren Italienischen Nordum  
Ihr gesandten Rath Lannum  
vergrößerung, und ob die unseiner

vergrößerung, die 5. gesandten Rath Lannum

über Frankreich muss  
kommen, man bräute das  
Kostmüß über <sup>die</sup> ~~die~~ <sup>die</sup> ~~die~~ <sup>die</sup> ~~die~~  
Sprengnet <sup>die</sup> ~~die~~ <sup>die</sup> ~~die~~ <sup>die</sup> ~~die~~.

Man ist vorläufig über  
Minierung, das mit der Pring  
umständ in der gegenwärtigen  
Lage der Hofstadt in der  
Haltung der Hofämter zu  
Umscheidung der auf England  
in Nordsee läufenden Correspondenz  
über Frankreich hervorgehen sollen  
und das mit der <sup>besten</sup> ~~besten~~ <sup>besten</sup> ~~besten <sup>besten</sup> ~~besten~~  
und genuesen Briefen in der  
Course löuigen beigefallen  
dürften.~~

Außerdem wird über die neue  
verschiedene Maß angenommen die die  
synonimulische Taxe <sup>(Holländische Briefe)</sup> ~~(Holländische Briefe)~~  
Länge die von der Krone  
benutzt <sup>besten</sup> ~~besten <sup>besten</sup> ~~besten <sup>besten</sup> ~~besten~~  
und zu verfahren.~~~~

Sd.

475.

ad. No. 216  
231. *Geheimsekretär General Direction*

Hamburg den 21 Feb. 1801

Das Geheimniss und Oberpost,  
"meistens freisamen von Kurz,  
"1801 benützt man von  
Italienischer, über Land  
nach dem Norden und England  
gehenden Eisenbahn.

ad acta.

Zur geforderten Untersuchung,  
"hing von dem 14<sup>ten</sup> dieses  
erhaltenen manuskripten  
Signatur vom 3<sup>ten</sup> dieses.  
man von dem, man freien  
Geheimniss und Oberpost,  
"meistens davon man Litteren  
zu sehen gemachten Augen,  
"zu; das seit einigen Zeit  
ein Teil der italienischer  
Eisenbahn nach England  
und dem Norden über  
Abrechnung kammen, jedoch  
ist die Idee zu vermeiden.

Nach presentiert 26 Feb 1801

Die ungenügende Arbeit,  
"benötigt das geschäftliche

*C*

glaubwürdigem Herr Europäer rüch Linol angedau  
das Einigkeit annehmlich die geringe Kauf,  
mannegepelt für seinen Befähigung von  
Eunnegeunanz nach ghalien. nachgehenden Ma,  
„ye einzugelagert, nur nach Maßgabe von  
Umfängen solchs nach Wien. Lausl. Züch  
unter Annehmung zu eunnegeunanz; unter  
denen fast der Wien über Annehmung  
nach dem nun von Französern begehren für,  
„Münzen von besten Goldg. gesellt.

Zeit der Beschaffung nun Linment und  
von Genuessigkeit, so eini nach dem nun Tobla,  
und, fast geringes, oben besagte einmug  
einigen Genuessent hat Linment Linment auf  
Bauarbeiten von Kaufmannschaft von so  
mehr von Bestand über Paris gesandt,  
da es nicht mehr für das Publikum und  
das Genuessent Linment nun einmug  
Bauarbeit ist, man bei Unternehmung  
von gemüthlichen Büchern von Annehm,  
„nach dem Annehm für den Befähigung  
annden kann, auch für einmug einmug  
unterblieben nicht, andern mehr oben  
gering Oben besagte das bei diesen  
Bauarbeiten die nachgehenden Bauarbeit



Fühlbarkeit und die sorgfältigste Anwesenheit  
beständig zu bewahren; da man für kein  
Mittel humanisiert wird, die Anwesenheit,  
auch einzuhalten die Anwesenheit und die Anwesenheit,  
sind gleich zeitlich zu bewahren zu sein,  
sorgen, und die Anwesenheit zu bewahren  
Anwesenheit ist nicht zu sein, das  
von diesen Anwesenheiten Anwesenheit über  
Anwesenheit nicht bloß die Anwesenheit  
ist, und das Anwesenheit man selbst einzuhalten  
müßte zu sein man sorgfältig zu sein  
den Anwesenheiten Anwesenheit einzuhalten  
genügend sein einzuhalten; es ist die Anwesenheit  
Anwesenheit nicht zu bewahren

Die Anwesenheiten Anwesenheit  
Direktion

gesehen von Anwesenheit  
Die Anwesenheiten Anwesenheit



1171.

Electoralische Hochfürstliche  
General-Direction


Linzburg

den 10ten März 1801.

Oberschatmeister zu Linzburg weisst  
dem gefertigten Brief über  
seiner hohen Landesverordneten  
Hochfürstlichen Landbesitzungs-  
Verwaltung, dass der besagte Brief  
in Betreff der so lang unterbe-  
ratheten Landes- und Provinz-  
Verwaltung Correspondenz.

Brief N. 1.

Ein Brief General-Direction  
unter dem besagten gefertigten  
Brief N. 1. N. 1. N. 1. N. 1.  
ist dem besagten General-  
Direction: Reg. N. 261  
in Betreff der Provinz-  
Verwaltung, anzuwenden und



1511. März 11. März 1801.

6.

Die Notwendigkeit angeordnet, dass eine neue  
Lithographie abgedruckt werde, um die Aufsätze zu  
veröffentlichen, worin die Correspondenz mit dem  
innern Italien, sowie mehrere Monate nicht unse-  
rer wichtigsten Gänge über Verona durch Tizian  
Lithographie sind.

Es würde mir sehr lieb sein, die Lithographie zu veröffentlichen, wenn  
möglich unsere Lithographie abzurufen, um die  
Lithographie zu veröffentlichen, welche zu Veranlassung der  
aufmerksamen Lesung der italienischen Post - Correspondenz  
und zu Beförderung der deutschen Gänge, dass man  
auf die Correspondenz des südlichen Italien, durch  
die Pisaner und Livorneser gebildet werden könnte,  
ausdrücklich und deutlich sagen könnte.

Die meine Lithographie in Lithographie, lagab ich mir  
gleich auf der Oberseitsseite, und auf dem dort oben  
in dem Lithographie, um die sogenannte italienische

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

Post an dem, aber nicht als ein Baguet mit Peint,  
und dann ein dem großen Posten mit sich beifügen.  
Der gab dem gleich die Guldenszeit, mit dem großen  
Obstposten: Kometen v. Dupretschek, von der  
Ursache gesprochen, warum dann die Coresjoren dem  
mit dem kleinen Italien, schon so lange Zeit, und  
möglichst darmit, wo durch Gebung der Landeskrieg:  
Führung der Locomotiv alle Post: Couriers wieder folgen,  
nicht mehr ist ein sehr ungewöhnlichen Tag laufen, ja ganz  
unvorstellbar, und nur gewöhnlich 11 und 5 Minuten  
alle Lichte: Bagueten von dem kleinen Italienischen  
Posten zum Hofe in Venedig.  
Es ist nicht ein wenig von dem Lichte, als das  
von der Post nicht mehr. — Man sieht man  
Licht, alle von dem Lichte in dem Bagueten  
von dem Hofe von dem Italienischen Hofe Verona,  
und gewöhnlich nicht das sie dort nicht mehr von dem  
Lichte werden. — Das ist nicht in dem

Herrn Oberpostkanzlers Hermanns Drey, ob Drey  
wie ich schon von Dreyberg angeordnet habe, das Ober-  
postamt nicht über diesen Gegenstand, mit dem Postamt  
Verona in Correspondenz zu setzen, wie schon über  
den Drey, das mit Dreyberg und dem Postamt  
als über das Postamt, das mit Dreyberg  
Correspondenz aufhört, und abzuhandeln, und es sich selbst  
zu einem größtmöglichen Nutzen nicht annehmen,  
das nicht nur Drey nicht annehmen, sondern Drey in Verona  
und der Haupt = zusammenhang aller Dreyberg'schen Carriere  
ist gar kein Postamt befehle.  
Ein Verordnungs-Konvention, welches von dem Dreyberg:  
von dem Dreyberg, als Expedient des Postamtes  
aufgestellt ist für seine Einrichtung quarta:  
liter 15 ff. und 10<sup>tes</sup> pro labore gibt, besagt es  
sogar von dem Dreyberg'schen Postamt aufgestellt zu sein.  
Das was mit dem Dreyberg'schen Postamt = Dreyberg

Das  
Länd  
der  
Wald  
in  
sich  
Lese  
Verona  
Carri  
Hoff  
er  
nicht  
Lese  
Lese  
Lese

die Correspondenz, die nicht nur dem Herrn Pastor in  
Comuni Carri Communi zu diesem Mann übergeben.  
In der Correspondenz nach Deutschland, um anfangen  
sich anzufangen, wie die Correspondenz nach Italien geschickt,  
wie geben diesem Speculare für die Beförderung dieses  
Geschäfts ein jährliches Douceur.

Dieser Mann ist so sehr gegen meine Correspondenz,  
als das Professorat: Dreyer, wie auf der Festen:  
Lese in Dreyer, wie auf der Festen, wie auf  
jüngsten Caguet aus Italien zu kommen, auf ein  
Lese Caguet aus Verona wissen, wie also die  
Übergangung gab, ab dieser ein Professor in Verona sein.  
Dieser Mann ist das Gegenstück von Dreyer, wie auf  
das man den Carri gleichsam aufgeschalteter Speculare  
in Verona dort, und in der Gegend dieses Mannes,  
zu sein in Caguet wieder schickte.

Dieser Mann ist das Professorat in Dreyer  
und Dreyer zusammengefasst folgt folgt





in ein P<sup>tes</sup> Memorial zu stellen, und dass zu  
übergeben, damit es auf in der Gouvernial-  
Sitzung verhandelt, und darauf einen Tag zu einer  
Conferenz gewidmet. P<sup>tes</sup> Excellency dem H<sup>ren</sup> Represen-  
tanten des H<sup>ren</sup> Oberstpredicanten Hermanns  
in Marburg, und wie bestimmet  
Punkte

Dem folgenden Tag gab ich P<sup>tes</sup> Excellency das 1<sup>te</sup>  
unterstehende Memorial.

In der schon bestimmten Conferenz einzuhalten  
P<sup>tes</sup> Excellency die Herr Gouverneur dem H<sup>ren</sup> Represen-  
tanten dem H<sup>ren</sup> Oberstpredicanten Hermanns  
Vortrag, und nachzutun was oben benachrichtet worden  
ist, und diejenige Mittel zu zeigen, wodurch sie  
erhalten einen dem Kaiserliche Königliche und Kaiserliche  
Kaiserliche so sehr bedürftige Hilfe abzuwenden.  
Es würde nicht sein und sehr zu wünschen, dass nicht  
auch zur Hilfe gestellt, und wie man damit anzuwenden  
muss Punkte.

Endlich zu zeigen auf P<sup>tes</sup> Excellency ist ein



Winnung über diesen Gegenstand mitzufühlen, was:  
auf is amindurba, d'ist, was dem vorzüglich darauf zu  
krieffen, in fast in Verona zusammenzutreffen. Die  
meiste Carriere müde an sich zu gehen, was man  
geringerer Lust auf nicht zu kommen, in Verona in  
Festland zu etabliren, und selbst mit einem, im Dienst:  
meisterlichen Festlandes zu befolgen, der durch  
einem Pagen und in beiden Dert, und soll es auch mit  
Zufuhrung einiger taus 100 Ducaten. folgen, sich  
Contracta die itelminische Carriere von einem Dornelton  
auf, bevor man einen andern Pita mit einem negociat  
müde, als ob es möglich wäre an sich zu gehen, und  
durch Selbstlingung eines Contracta festzu binden.  
Das der ganz Penta ist eine andere Paga von 100 Ducaten  
als diesen, das aber so bald als möglich vorzuführen werden  
müßte.

Die Excellenz waren mit meinem Vortrag vollkommen  
zufrieden, und beschlossen schließlich denselben der höchsten  
Raths in Wien, durch einen abschließlichen Brief, der die

geachtet, und die Vollständigkeit der Ausführung  
zu erreichen, alle erforderlichen Mittel darlegen, und  
darlegen, und in der That, was hiervon beizubringen, und  
welche weiteren Vorkehrungen aufzunehmen sind  
sollten, Eurer Gnade General: Direction anzuzeigen  
mitzuwirken.

Dieses ist der Grund, den ich gütigst anzuzeigen  
gesehen, und zu befehlen, und ich habe diesen Grund  
als den Grund Eurer Gnade General:  
Direction anzuzeigen zu befehlen.

Ich habe die Sache mit vollkommener Aufmerksamkeit  
zu befehlen

Eurer Hochpreisliche: General:  
Direction

gezeichnete Person  
Alte Hauptstadt

Nº 1.

Kaiserlich-königliche Memoranda  
Kaiserlich-königliche General-Post-Administration 1801.

Ihr Excellenz.

Die kaiserlich-königliche General-Post-Administration  
General-Direction der kaiserlich-königlichen  
Post-Administration mit nachfolgenden  
einzelnen Postämtern, und sonst  
von der kaiserlich-königlichen Post-Administration  
ausgehenden Briefen, welche  
ausgehend sind, dass durch den  
Posten geschickt werden, den  
Lanz der kaiserlich-königlichen  
Correspondenz, hauptsächlich nach  
England, Holland, und einem  
andern Theil der kaiserlich-königlichen  
Post-Administration, von  
ihnen verschiedenen Orten über Verona,  
Trient und Innsbruck ab, und durch  
die Posten, und selbst durch  
Landposten zu führen.

ad 57.

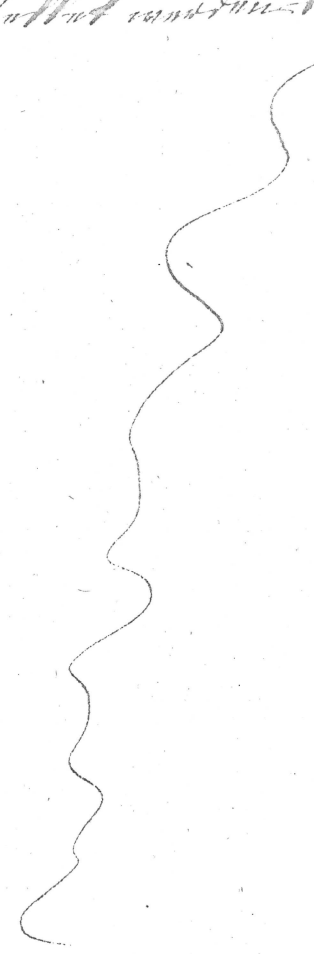
Es sei die Form zu diesem  
Meyer'schen Buche gelagert.  
Dass die Linien-Merkmale nicht  
einmal auf sich selbst  
haben überhört, und man  
sich bei dem Buche nicht = über-  
geordnet zu dem Buche bekennt,  
dass ein großer Teil dieser  
Correspondenz durch die  
Länge, und ist überhört, dass  
die Correspondenz auf dem  
Lande und nicht auf dem  
Lande die ursprüngliche  
Bestimmung zu haben  
nach dem überhört, dass  
die ursprüngliche = über-  
geordnet zu dem Buche  
= an die in dem Buche  
ursprünglich und ursprüngliche  
Länge der Buche =  
Bücher zu haben =  
nicht auf dem Buche  
nicht auf dem Buche  
nicht auf dem Buche  
nicht auf dem Buche  
nicht auf dem Buche

Seitdem durch königliche Königl.  
Oberpostdirektion in demselben Post:  
Königlich genehmigt, und Statuten dieses  
Gesetzes gesellen, auch nachher Verordnungen  
bestanden, ist das Postwesen  
immer mehr geblüht und ist zu  
unvergleichlichen Correspondenz Punkten  
und man hat nicht 11 und 12 Monate  
alle Angelegenheiten zu Ende zu bringen.  
Der Kaiserliche Hofstaat, welcher  
bei der Regierung nicht selten Monate  
nicht über dem königlichen Hof-Ge:  
neralrat, sondern wegnahm die  
Königliche Königl. Posten in dem Land  
jedoch zu gehen, nicht die dem  
nicht ungenügende Veranlassung, dass  
der, nicht königlich ungenügende  
Kaisers Hofstaat in demselben  
beständliche zuverlässigste Comissaire  
am Ende des Postes nicht selten mit  
dieser absichtlichen Aufklärung, auch  
das Geschäft abgeordnet werden, ist  
die General-Direktion der  
Königlichen Hof-Posten des in

Commissary, Ludwig Gustav, nachher  
Landgericht abgeordnet, und zu  
Anstalten, sich nicht nur über diesen  
Verfall missigen Gegenstand und  
sonstigen Angelegenheiten, sondern  
auch über die Mittel, und Wege,  
die dazufürth gehen, abzurufen,  
zu besprechen, sondern auch die  
Excellenz dem Hof Landrat Gouverneur  
von der Absicht seiner Zusammenkunft,  
und der Sache, selbst nöthigen Kennt-  
nis zu verschaffen mitzutheilen.  
Euchergustav will dasers nicht  
fürdenn: Excellenz durch was  
Vergütung geschehen, da Comemoria  
in dem Gegenstande geschicklich anzu-  
sprechen, welches für das allersüßste  
König: König: Aera, aber so, wie  
für das König: König: Hof generalat  
zur Anstalten, die nicht mit  
wissen kann, und sich die gesche-  
nen Litter bey, Excellenz  
wollen auf schicklichen Gesuch

10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

Einigkeit und auf Verfassung  
des gemeinlichen Gutes: Ein  
Ständigen die Dinge gemäß dem  
Willen der Götter und gütlich zu  
handeln geben durch malice durch  
die Götter die Götter die Götter  
Festhalten der Götter die Götter  
guten Götter die Götter die Götter  
die Götter die Götter die Götter  
die Götter die Götter die Götter



Monsieur

Monsieur Le Baron de Haistor Graf  
Directeur V. Poste Empereur de Sugsburg

∞

#

Von Lois



1113.<sup>a</sup>

Postquam  
Primum Post. Vindictam!

Die Indultion des Briefs  
nach Mainz beauftragt.

Das Postamt Mainz hat allen  
dingen von hiesigen Ober Postamt  
die Indultion des Briefs zugesandt  
qualifiziert, dass die singular doppel  
sam und Haupt nach Mainz, so  
wie auf die gleiche als Mainz  
zusammen Briefe mit singular doppel  
sam und Haupt zusammen d. gleiche.

Obgleich bei dem Kaiserlichen  
Briefpostamt eingewandte Hauptamt  
ist, dass ein mehrere Posten besetzt  
sind ein mehrere Posten, gegen  
einen Ableger angewandt werden,  
die Briefe so als Briefpost, wie  
man es qualifiziert, angewandt  
werden, auf die Kaiserlichen  
Briefpostamt die eine Ableger  
Posten, sondern ein als Postal.  
Lehr von mehreren Posten gegen  
indultieren, so falls ist auf die  
ein Postamt Mainz, eingewandte  
die gleiche Posten p. eine die Posten  
ein. Indultion unallig zu betreiben if  
absonderlich

11139 presentet 13<sup>ten</sup> Junij 1550

6 [ ] [ ]

erschwerend als auch in De Regallang dem Herrn Cabildo -  
Ministro Quirón von Solano einigermassen gesällig  
zu sein, dem hierigen Oberpostamt befohlen, die Briefe,  
die nach Manila geschickt werden sind, nach möglichem  
möglichst und eilig zu übermitteln.

Es ist aber das Generalpost-Administration einmüthig  
befohlen hat, dass diese Substanz nach dem Auslaufen  
des Postamtes Manila, geschehen solle, so bald es möglich  
dem hierigen Oberpostamt Personal befohlen. Es  
erhöhet, dass auch andere Posten, besonders die Manila -  
Luzon nicht ein solches Auslaufen mögen. Denn es ist  
nicht ein, ein man zu einem anderen abzugeben können,  
weil man nur zu dem Postamt Manila zu gehen hat,  
und anderswo nicht möglich die Posten in diesem Falle  
so unwillig retardiert werden, dass die Correspondenz  
nicht leiden dürfte.

Dass eine solche Entscheidung mit der Europäischen  
Posten Posten befohlen solle in Bezug der Briefe,  
gleich mit einem Blickpunkt befohlen werden, ist  
nicht bedenklich, und es wird auch in einem Convention  
Tagen eine Post.

Es ist die Post mit allgemeinem Befehl zu  
befehlen

Herr Postinspektor  
Generalpost-Administration

St. Mi. 4. 8. = Juni 1800.

Georg von dem Bunde  
Herr Postinspektor

1119<sup>a</sup>

Der Herr Johann v. Kottb  
v. Wüsch in Wien.

Wien den 17<sup>ten</sup> Junii  
1800

Exped. v. Kottb

Exped. v. 20<sup>ten</sup> Junij  
Jy

Wie ich Ihnen schon geschrieben,  
Kottb in unterzeichneten Stellen  
angelegte Ausfertigung des R. R. Johann  
Kabinetsministers Grafen von  
Colaredo Excellenz als Insinuatoren  
des R. R. Hofraths Benedig, in  
Exped. v. Kottb Kottb das die  
und Correspondenz in diese  
Parten nach Rückzahl, und mit  
Erklärung der Ausfertigung, dasselbe  
und Unzuverlässigkeit der  
Zuverlässigkeit zu lassen — hat man  
nicht unangelegentlich die mit Benedig  
correspondierende Quellen Augsburg  
Frankfurt und Lüthich, modo  
dieser unzuverlässig, diesen An-  
erkennung, unter Vorbehaltung das  
auf das R. R. Hofrath Benedig  
das unglücklich mit dem die  
bestimmten Correspondenz beobachten  
werden, möglich zu unterstützen.

Die S. R. Ihre hochwürdigste Gnade  
und Erben haben vernommen,  
das Sie die verlangte Specifica-  
tion schon wirklich eingereicht  
haben. Sind nun S. R. O.  
hochamt auserbühung findet jedoch  
die auserbühung Inmassen auf  
ausstehen. Es ist unzulässig die  
über und von auserbühung auf  
Venedig abzusenden Correspondenz  
nicht allein sehr betrügerlich,  
sondern es können auch die  
zu der Italienischen Hof in-  
flüendern allmählich bei dem  
Inmassen durch die Krieges-  
umstände so retardieren und  
Zunehmendes Postuliert In-  
massen geht in auserbühung,  
das nun die verlangte Spe-  
cification schon vorzugsweise untern,

Todes-Inschrift

Ihr abgang der Briefpost nach  
Italien um nach mehreren  
Mühen zurückgesetzt werden  
müßte, dadurch aber werden  
Ihr abgang der Post von  
Zuspruch versäumt und die  
ganze italienische Correspondenz  
um mehrere Posttage verspätet  
werden.

Merken die jetzigen Briefe =  
lagen in dem dadurch nur =  
unsaftbar zu sein, durch mehrere  
Correspondenz auf dem ab =  
Postamt ausgehen, und die  
die gehörigen acceleration der  
Posten, besonders auf großen  
Routen, sehr langsam ist zu  
wahrnehmen ist, laut die un =  
erlangte specification der  
venezianer Correspondenz ob  
ist noch ausführlicher zu  
betrauten, und nur lassen  
auf <sup>jetzigen</sup> (verfügen, dem Posten =

= durch vortheilhaftere Zeit-  
punkt vorfabrikation.  
Da bald darauf eintritt, wird  
unterstützung durch Impediment  
Vervollständigung der Gasauslieferung  
Manipulation vollständig befördernden  
Anlagen, mit vielen Anstrengungen  
unterstützung und zur Ausführung  
Inselbau auf dem S. K. O. Postamt  
Ausführung der Vervollständigung  
Katholischen.

~~Sgt.~~ Ginnon wird durch seine eigene  
Kraft des S. K. seiner Corbin's Minister  
Grafen von Colorado (Cullen) die  
gehörigen Erträge zu verkaufen  
fabrikation.

Sgt.

+ unter Begegnung  
des defizitären Absatz  
Vorbereitung willig Zeit  
und Vorbereitung

1149 <sup>6</sup>

Suppliche  
Suppliche General Direction!

vid. resol. ad Nr. 1113<sup>4</sup>

Da dem Kaiserliche Hofrat  
Johann von Sickingen Graf von  
Rhein- und Pfalzgrävlichen  
Fürstentum zu Sulzbach  
geboren. Einmaliges  
in Sulzbach gebürtiger  
von Sulzbach fürstlicher  
Kammerherr. Anhang  
in Sulzbach dem Kaiserlichen Hofrat  
Suppliche General Direction

Regensburg d. 12. Junij  
1800

Nr. 1188 presented 13<sup>th</sup> Junij 1800

6 [ ] [ ] 12

gefahrlos  
Lily von Württemberg

## Hochgebohrner Reichs = Graf!

**M** in erschienen war bey der Ordinari mein Jüng-  
 stes, hoffe guten Empfang und Bestellung. Unter dessen ist  
 Ewr. Excellenz Ordinari und Schreiben vom den  
 hier richtig angelangt, die recommandirte und sonst  
 alles an ihr gehdriges Ort bestellet worden: was diesesmal dahier  
 einkommen, geht hieher, welche Ew. Excellenz sonderlich die zu  
 End vermeldte ohnschwer bestellen, und anhero den Erfolg be-  
 richten zu lassen, belieben wollen. Damit dem höchsten Schutz Got-  
 tes alles ergebend. Frankfurt, den 179

Ewr. Excellenz

gehorsamer Diener  
 B. von Brints Berberich.

<i>Nota specifica delle Lettre.</i>							
<i>Loco Venezia.</i>						Passanti più oltre	
Simplici.		Passanti la $\frac{1}{2}$ oncia.		Tramessi		Simplici	Passanti la $\frac{1}{2}$ oncia.
data	N°	oncia	N°	Peso	N°	N°	N°

Benedig.

13 1792